

**Tierbestandsmeldung und Nachmeldung für die Jahre 2020 bis 2024**

Anzugeben ist die Anzahl aller Tiere ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Nutzungsart zum Stichtag 03.01. jeden Jahres!

Mein Bestand / Tierzahlen am:		03.01.2020	03.01.2021	03.01.2022	03.01.2023	03.01.2024
<b>keine Tierhaltung</b>						
<b>Rinder, Wasserbüffel, Wisente, Bisons</b> (auch Kälber)						
<b>Schweine</b>	Zuchtsauen					
	Sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg (auch Minischweine)					
	Freilandzuchtsauen und Bachen <sup>1)</sup>					
	Freilandschweine und Schwarzwild <sup>1)</sup> in Gehegen über 30 kg					
	Ferkel/Frischlinge bis 30 kg Lebendgewicht					
<b>Schafe und Muffelwild <sup>1)</sup></b>	bis 9 Monate					
	über 9 Monate bis 18 Monate					
	über 18 Monate					
<b>Ziegen</b>	bis 9 Monate					
	über 9 Monate bis 18 Monate					
	über 18 Monate					
<b>Pferde</b>	<b>Eigene Pferde (bis 2022 in eigener Haltung)</b> (einschl. Ponys und Fohlen)					
	Pferde, die im Pensionsstall standen					
<b>Wildkluentiere in Gehegen (einschl. Jungtiere)</b> (Rot-, Reh-, Dam-, Sikawild) <sup>1)</sup>						
<b>Geflügel (einschl. Rassegeflügel)</b> (Tiere jeden Alters oder Geschlechts)	<b>Hühner</b>	Bestand am 03.01.				
		Durchschnittlicher Bestand <sup>2)</sup> (bis 2022) Jahreshöchstbestand <sup>3)</sup> (ab 2023)				
	<b>Trut- hühner und Puten</b>	Bestand am 03.01.				
		Durchschnittlicher Bestand <sup>2)</sup> (bis 2022) Jahreshöchstbestand <sup>3)</sup> (ab 2023)				
	<b>Gänse</b>	Bestand am 03.01.				
		Durchschnittlicher Bestand <sup>2)</sup> (bis 2022) Jahreshöchstbestand <sup>3)</sup> (ab 2023)				
<b>Enten</b>	Bestand am 03.01.					
	Durchschnittlicher Bestand <sup>2)</sup> (bis 2022) Jahreshöchstbestand <sup>3)</sup> (ab 2023)					
<b>Laufvögel</b> (Strauße, Emu, Nandu, Kasuare, Kiwi)						

<sup>1)</sup> Schwarzwild, Muffelwild und Wildkluentiere, die in Gehegen zum Zwecke der Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr gehalten werden

<sup>2)</sup> Durchschnittlicher Bestand (bis 2022) = Anzahl der in einem Jahr gehaltenen Tiere geteilt durch die Anzahl der Produktionsdurchgänge

<sup>3)</sup> Jahreshöchstbestand (ab 2023) = Anzahl der Tiere je Geflügelart, die im aktuellen Beitragsjahr als maximaler Tierbesatz gehalten werden soll

Mir ist bewusst, dass meine Angaben zum Zwecke der Verarbeitung in einem Computersystem gespeichert und nur im Rahmen der Tierseuchenverhütung und -bekämpfung verwendet werden.

Datum	Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

LAVG-Tierseuchenkasse Brandenburg  
Postfach 13 01 15  
03024 Cottbus

**Adressangaben (Postanschrift):**

Anrede			
Vorname			
Nachname			
Ortsteil			
Straße, Hausnummer			
PLZ / Ort			
Telefonnummer:		Faxnummer:	
E-Mail:			
Gesellschafter/ Geschäftsführer			

bitte namentliche Angabe aller Gesellschafter bei GbR

bitte namentliche Angabe des Geschäftsführers bei GmbH, e.G. oder e.V.

**Standortadresse der Tiere (wenn abweichend von der Postanschrift):**

Name d. Standortes	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ortsteil	
Reg.Nr des Pensions- stalles, wenn Tiere in Pension stehen:	

**Saisontierhaltung andere Tierarten 2024**

<b>Tierart</b> (z.B. Rind, Schwein, Schaf, Ziege)	
<b>Zeitraum</b> (z.B. März - Oktober)	

# Datenschutzhinweise für registrierte Tierhalterinnen und Tierhalter gemäß DSGVO

Sehr geehrte Tierhalterin, sehr geehrter Tierhalter,

am 25. Mai 2018 trat die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Verordnung (EU) 2016/679 (ABl. der EU L 119 vom 04.05.2016, S. 1) in Kraft.

Die Tierseuchenkasse Brandenburg ist danach verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Datenschutzrechte zu informieren.

## 1. Wofür werden Ihre Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung)? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt das?

Die Tierseuchenkasse hat entsprechend § 6 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) folgende Aufgaben:

Beiträge zu erheben, um Entschädigungen zu leisten;  
Beihilfen, sonstige finanzielle Unterstützungen und Beteiligungen zu gewähren;  
Verwaltungskosten zu bestreiten und Rücklagen zu bilden.

Die Tierseuchenkasse kann Tiergesundheitsdienste einrichten und unterhalten.

Die Tierseuchenkasse trifft Vorhalte- und Vorsorgemaßnahmen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Tötung und Beräumung von Tierbeständen im Tierseuchenfall gewährleisten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden entsprechend § 6 Abs.3 AGTierGesG personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt.

## 2. Wo werden personenbezogene Daten erhoben?

Vorrangig erfolgt die Erhebung von personenbezogenen Daten direkt bei der betroffenen Person.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten aus folgenden Drittquellen erhoben:

- Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (zentrale Datenbank HI-Tier: [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de)) gem. § 1 Abs.3 der Durchführungsverordnung zum AGTierGesG (AGTierGesGDV);
- Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte, Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) und Landeskontrollverband Berlin-Brandenburg (LKV) gemäß § 2a AGTierGesG;
- Vollstreckungsbehörden der Landkreise, Ämter und amtsfreie Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2a und 3 AGTierGesG.

Einwohnermeldeämter werden im Rahmen der Amtshilfe zu Tierhalterinnen und Tierhaltern befragt, deren Adressdaten sich verändert haben.

## 3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden bei der Tierseuchenkasse unter Berücksichtigung der gesetzlichen und insbesondere der haushaltsrechtlichen Vorschriften gespeichert. Die Speicherdauer der bei der Tierseuchenkasse gesammelten persönlichen Daten orientiert sich an den Aufbewahrungsfristen, die in den Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 bis 72 und 75 bis 80 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Anlage Nr. 16.1 zu § 71 der LHO geregelt sind. Sie beträgt je nach Anwendungsfall bis zu 10 Jahre nach Ablauf des Jahres der Entstehung. Werden Daten mit unterschiedlicher Aufbewahrungsdauer zusammen verarbeitet, gilt für die Löschung die jeweils längste Frist.

## 4. An wen werden Ihre Daten übermittelt?

Angaben aus den Tierbestandsmeldungen dienen zugleich gem. § 6 Abs. 2, 2a und 3 AGTierGesG i. V. m. AGTierGesGDV §1 und 2 der Durchführung von Maßnahmen, zu denen die Tierseuchenkasse Leistungen erbringt. Das bedeutet, dass diese Daten gem. § 2a AGTierGesG den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, dem LAVG, den Vollstreckungsbehörden der Landkreise, der HIT Datenbank und dem LKV als beauftragte Stellen übermittelt werden.

Daten zu Beihilfen werden an die beauftragten praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte, an das LLBB und an beauftragte Firmen (z.B. Agrobiogen) sowie an das MSGIV weitergegeben.

Im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflicht gibt die Tierseuchenkasse personenbezogene Daten auf Nachfrage an Banken, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei- und Finanzbehörden sowie an EU- Behörden.

Die Firma Agro Data EDV Service GmbH & Co KG erhält als Dienstleister zur Auftragsdatenbearbeitung Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der dazu abgeschlossenen Vereinbarung.

## 5. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Betroffene können von der Tierseuchenkasse **Auskunft** über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DSGVO), deren **Berichtigung** (Artikel 16 DSGVO), **Löschung** (Artikel 17 DSGVO) oder **Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DSGVO) verlangen.

## 6. Anfragen zum Datenschutz:

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO und des BbgDSG:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit  
Horstweg 57  
14478 Potsdam

Anfragen zum Datenschutz richten Sie bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte:

Frau  
Sandra Stanelle  
E-Mail: [datenschutz@lavg.brandenburg.de](mailto:datenschutz@lavg.brandenburg.de)

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow